



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
boden@bafu.admin.ch

Appenzell, 20. Januar 2022

Konzept «Schweizweite Bodenkartierung» Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Konzeptentwurf «Schweizweite Bodenkartierung» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Das Vorhaben einer schweizweit einheitlichen Bodenkartierung ab 2029 wird grundsätzlich begrüsst. Von den vorgeschlagenen Umsetzungsvarianten wird die Variante 2 «Joint Venture» favorisiert, welche eine Kartierung durch das Kompetenzzentrum Boden des Bundes (KOBO) vorsieht. Damit können ein einheitliches Vorgehen in allen Kantonen und eine einheitliche Qualität sichergestellt werden. Die Variante «Joint Venture» ist zudem klar kostengünstiger als die Variante 3 «Programmvereinbarung».

Im Übrigen wird auf die detaillierten Antworten in den Tabellen «Fragen» und «Stellungnahmen» verwiesen.

Die Kosten für die Verbundaufgabe «Bodenkartierung» sollen hälftig durch den Bund und die Kantone getragen werden. Bei der favorisierten Variante «Joint Venture» wird für die schweizweite Bodenkartierung mit Gesamtkosten von Fr. 430 Mio. und einer Umsetzungszeit von 20 Jahren gerechnet. Bei der Variante «Programmvereinbarung» erhöhen sich die Gesamtkosten auf Fr. 475 Mio., und die Umsetzungszeit beläuft sich auf 22 Jahre. Der Verteilungsschlüssel unter den Kantonen ist noch nicht festgelegt. Die Standeskommission erachtet eine Kostenaufteilung unter den Kantonen entsprechend der Gesamtflächen als sachgerecht.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilage:

Fragebogen

Zur Kenntnis an:

- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

Frage	Kanton	Antwort
Organisationsform		
<p>Welche der beiden Varianten ("Joint Venture" oder "Programmvereinbarungen") bevorzugt Ihr Kanton? Begründung, Bemerkung</p>	AI	<p>Joint Venture</p> <p>Es fehlen die personellen und fachlichen Ressourcen für eine sachgerechte Planung und Abwicklung der Bodenkartierung im Rahmen einer Programmvereinbarung.</p> <p>Aufgrund der kleinräumigen Gliederung wird auch eine kantonsübergreifende Kartierung entsprechend den Bodenregionen als zweckmässig erachtet.</p>
Kartierungsdauer		
<p>Schätzen Sie die Kartierungsdauer von ungefähr 20 Jahren als realistisch ein?</p>	AI	Eine Kartierungsdauer von 20 Jahren ist sehr sportlich.
Vorbereitungsphase		
<p>Rechtliche Anpassungen : Sind in Ihrem Kanton rechtliche Anpassungen notwendig? Falls ja - welche?</p> <p>Aufwand : Unterscheiden sich die beiden Varianten hinsichtlich der in der Vorbereitungsphase zu klärenden organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Details in Ihrem Kanton? Falls ja, inwiefern?</p> <p>Zeitplan : Wie lange braucht Ihr Kanton, um die Umsetzung der Bodenkartierung vorzubereiten, d.h. um die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Details zu klären?</p>	AI	<p>Nein</p> <p>k.A.</p>
Finanzierung		

<p><i>Es ist vorgesehen, dass sich Bund und Kantone bei beiden Varianten die Kosten hälftig teilen. Bei der Variante "Joint Venture" zahlen sämtliche Kantone einen prozentualen Anteil der jährlichen Gesamtkosten unabhängig vom Projektfortschritt im eigenen Kanton. Wie soll der Finanzierungsanteil jedes Kantons festgelegt werden (z. B. abhängig von Gesamtfläche, Vorleistungen, u. a.)?</i></p>	AI	Der Kanton bevorzugt die Kostenaufteilung auf der Basis der Gesamtfläche.
<p>Vorleistungen</p>		
<p><i>Sind Sie der Auffassung, dass Vorleistungen der Kantone an das Projekt angerechnet werden sollen? Wenn ja, welche Vorleistungen und zu welchem Anteil? Wie hoch sind diese Vorleistungen in Ihrem Kanton (Art, Jahr der Erbringung)?</i></p>	AI	Ja Pauschale pro kartierte Fläche, abgestuft nach Kartierungsqualität. Die aktuell ausgeschiedenen Fruchtfolgeflächen wurden bereits kartiert (ca. 425ha).
<p>Administrative Kosten</p>		
<p><i>Sind Sie damit einverstanden dass die gemeinsam zu tragenden Projektkosten die Kartierungsarbeiten (Ingenieurbüros) sowie die zentralen Kosten für Labor, Modellierung, Koordination, IT und Logistik umfassen, nicht aber die administrativen Kosten beim Bund und den Kantonen?</i></p>	AI	Ja
<p><i>Fall nein, weshalb nicht?</i></p>		
<p>Stellenprozente</p>		
<p><i>Wie schätzen Sie die berechneten zusätzlichen Stellen für beide Varianten in den Kantonen ein?</i></p>	AI	Schwierig abzuschätzen, Beurteilung nicht möglich.
<p>Kontaktperson</p>		
<p><i>Wer ist in Ihrem Kanton die Kontaktperson bei Rückfragen zu Ihren Rückmeldungen seitens Bund? Bitte Name, Vorname, Amt, Telefonnummer und Mailadresse angeben.</i></p>	AI	Dr. Albert Kölbener-Rusch Amt für Umwelt +41 71 788 93 46; albert.koelbener@bud.ai.ch